

Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Damen- und Herrenklassen des Tischtennis- Kreisverbandes Goslar e. V.



Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Damen- und Herrenklassen

Der Tischtennis-Kreisverband Goslar e. V. (kurz: TTKV) führt jährlich Pokalmeisterschaften nach folgenden Bestimmungen durch.

1 Wettbewerbe / Spielklassen / Spielsystem

Es werden z. Zt. Wettbewerbe in folgenden Klassen durchgeführt:

- | | | |
|-------------|---|------------------------------------|
| a) Damen A | - | offen bis einschl. Verbandsliga |
| b) Damen B | - | offen bis einschl. Bezirksoberliga |
| c) Damen C | - | offen bis einschl. Bezirksklasse |
| d) Damen D | - | offen bis einschl. Kreisliga |
| e) Damen E | - | für Kreisklasse-Mannschaften |
| | | |
| f) Herren A | - | offen bis einschl. Verbandsliga |
| g) Herren B | - | offen bis einschl. Bezirksoberliga |
| h) Herren C | - | offen bis einschl. Bezirksklasse |
| i) Herren D | - | offen bis einschl. Kreisliga |
| j) Herren E | - | für Kreisklasse-Mannschaften |

Zu den Kreispokalspielen sind Vereinsmannschaften, Spielgemeinschaften sowie gemischte Mannschaften zugelassen. Letztere sind nur in den männlichen Konkurrenzen startberechtigt.

Gespielt wird in allen Wettbewerben nach dem mod. Swaythling-Cup-System. Die Spiele werden durch drei Gewinnsätze entschieden. Der Mannschaftskampf wird beendet, wenn eine Mannschaft den 4. Punkt (Siegpunkt) erreicht hat. Bei einem wegen Unterbesetzung beider Mannschaften möglichen Unentschieden entscheidet die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen und ggf. Bällen über den Sieger. Ist auch die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los.

In allen oben genannten Klassen der Damen und Herren sind die Kreispokalsieger teilnahmeberechtigt für die weiterführenden Wettbewerbe der jeweiligen Konkurrenz.

2 Teilnahme / Organisation

Die Teilnahme an den Kreispokalspielen ist freiwillig, die Anmeldung erfolgt für die Konkurrenzen im Rahmen der Vereinsmeldung über die Online-Plattform „click-TT“ des TTVN für das jeweils folgende Spieljahr.

Pro Punktspielmannschaft darf maximal eine Pokalmannschaft gemeldet werden. Die Mannschaftsmeldung der Pokalmannschaft entspricht dabei der tagesaktuellen Mannschaftsmeldung der jeweiligen Punktspielmannschaft.

Die Wettbewerbe werden von einer/einem Beauftragten für Pokalspiele der Damen- und Herrenklassen im TTKV geleitet.

3 Meldung / Startberechtigungen

Die Kreispokalspiele werden gesondert vom Punktspielbetrieb durchgeführt. Anmeldungen bzw. Startberechtigungen sind nicht davon abhängig, ob ein Verein in einer Leistungsklasse mit einer Mannschaft vertreten ist.

Ein evtl. Zurückziehen (einschl. Streichung) einer Punktspielmannschaft hat keine Auswirkungen auf den Pokalspielbetrieb.

Startberechtigt sind die von den Vereinen gemeldeten Pokalmannschaften.

Sperrvermerke (SPV) aus dem Punktspielbetrieb haben für Pokalspiele Gültigkeit.

Jugendliche und Schüler mit Spielberechtigung im Erwachsenenbereich (SBE) sind auch im Pokalspielbetrieb bei den Damen und Herren einsatzberechtigt, nicht jedoch Jugendergänzungsspieler (JES).

Ansonsten sind in jeder Pokalspielklasse in den dort startenden Pokalmannschaften eines Vereins grundsätzlich alle Spieler (auch WES, NES und SES) einsatzberechtigt, die in der höchsten zu dieser Pokalspielklasse gehörenden Punktspielklasse auf der Punktspiel-

Mannschaftsmeldung dieses Vereins stehen, sowie alle Spieler aus den unteren Mannschaften des Vereins (außer Spieler mit Sperrvermerk (SPV)).

Der Einsatz von Spielern aus oberen Mannschaften in unteren Mannschaften ist verboten.

Spieler, die nicht in der Mannschaftsmeldung des Punktspielbetriebes der Altersklasse der Pokalmannschaft aufgeführt sind, sind in Pokalmannschaften nicht einsatzberechtigt.

Für die Beachtung der Startberechtigung bei der Meldung von Pokalmannschaften und der Einsatzberechtigung beim Einsatz von Spielern sind die Vereine selbst verantwortlich.

4 Auslosung

Die Auslosung soll möglichst bei TT-Veranstaltungen innerhalb des Kreisgebietes (z. B. Kreistag, Spielplanbesprechung oder Vorstandssitzungen, Turnieren usw.) öffentlich vorgenommen werden.

In der ersten Pokalrunde sind so viele Freilose zu vergeben, dass dies im Verlauf der nächsten Spielrunden nicht mehr erforderlich wird. Mannschaften eines Vereins sollten in der ersten Pokalrunde nicht aufeinander treffen.

Die klassentiefere Mannschaft hat Heimrecht. Bei klassengleichen Mannschaften hat die Mannschaft Heimrecht, die in allen vorangegangenen Runden der Pokalspiele mehr Auswärtsspiele hatte. Bei gleicher Anzahl an Auswärtsspielen hat die Mannschaft mit weniger Heimspielen Heimrecht. Ist auch diese Anzahl gleich, entscheidet das Los über das Heimrecht.

5 Austragungsmodus

5.1 Kreispokalendrunden

Grundsätzlich werden alle Pokalrunden im einfachen K.o.-System ausgetragen. Der Gewinner des Mannschaftskampfes kommt in die nächste Runde, der Verlierer scheidet aus. Als Ausgangsstellung ist je nach Teilnehmerzahl ein 4er-, 8er-, 16er-, 32er-, 64er-, 128er-Turnierraster usw.

zu wählen. Nicht belegte Rasterplätze sind durch Freilose in der ersten Runde aufzufüllen.

Die Kreispokalendrunden werden in allen auszutragenden Konkurrenzen mit jeweils maximal vier Mannschaften ausgetragen. Die Spielpaarungen der jeweiligen Halbfinals werden frei ausgelost, eine Setzung gibt es nicht. Die beiden Sieger der Halbfinals ermitteln im Finale den jeweiligen Kreispokalsieger, die beiden Halbfinalverlierer spielen um den dritten Platz.

Bei nur drei an der Endrunde teilnehmenden Mannschaften wird wie folgt verfahren:

- | | |
|-----------|--|
| 1. Spiel: | Team A – Team B; Team C erhält Freilos |
| Endspiel: | Team C – Sieger aus Spiel 1 |

5.2 Termine / Organisation / Bestimmungen

Die Spieltermine für die Spiele ergeben sich aus dem offiziellen Terminplan des TTKV Goslar e. V. Gegen Vorverlegungen im gegenseitigen Einvernehmen kann nichts eingewendet werden, insbesondere wird kein Ordnungsgeld festgesetzt. An offiziellen Pokalspielterminen sind Pokalspiele vorrangig vor den Punktspielen des TTKV Goslar e. V.

Für die komplette Erfassung aller Spiel- und Mannschaftsergebnisse gelten die Bestimmungen aus dem Punktspielbetrieb entsprechend. Alle Ergebnisse sind dementsprechend in der Online-Plattform „click-TT“ des TTVN einzugeben und abzubilden.

Um eine ordnungsmäßige Abwicklung zu gewährleisten, sind bei der Spielvereinbarung unbedingt die gesetzten Endtermine zu beachten.

6 Finanzierung

Für die Kreispokalendrunden stellt der TTKV Goslar e. V. den Oberschiedsrichter, die Kosten dafür trägt der TTKV Goslar e. V.

Der jeweils durchführende Verein erhält für die Kreispokalendrunden einen Zuschuss gemäß Gebührenordnung des TTKV Goslar e. V.

7 Urkunden / Preise

Die Sieger der einzelnen Wettbewerbe erhalten einen Pokal, der nach dreimaligem Gewinn in ununterbrochener Reihenfolge oder nach fünfmaligem Gewinn in beliebiger Reihenfolge in den ständigen Besitz des Gewinners übergeht. Der endgültige Gewinn des Pokals durch eine Mannschaft bricht die Zählfolge der übrigen Mannschaften für einen fünfmaligen Gewinn ab. Es beginnt damit ein neuer Gewinnzyklus.

Alle Mannschaften, die an der Endrunde teilnehmen, erhalten eine Urkunde.

8 Schlussbestimmung

Sofern in diesen Durchführungsbestimmungen nichts anderes festgelegt ist, gelten die Internationalen Tischtennisregeln sowie die Regeln der WO des DTTB sowie die AB des TTVN.

Diese Bestimmungen treten nach Beschlussfassung am 29.06.2022 in Kraft. Änderungen kann der Kreisverbandstag bzw. die Kreisarbeitstagung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen.